



Zusammen-Fassung

Der Menschen-Rechts- Bericht

**1. Januar 2015 bis zum
30. Juni 2016**

Bericht an den Deutschen Bundes-Tag

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte kümmert sich um die Menschen-Rechte in Deutschland. Menschen-Rechte sind die Rechte, die jeder Mensch hat.

Das Institut für Menschen-Rechte setzt sich dafür ein,

- dass es allen Menschen besser geht,
- dass die Menschen-Rechte geschützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten besonders darauf:

- Werden die Menschen-Rechte in Deutschland beachtet.
- Was muss man machen, damit die Menschen-Rechte beachtet werden.
- Was kann man machen, damit die Menschen-Rechte weiter entwickelt werden.

Das Institut für Menschen-Rechte berät Politikerinnen und Politiker.

Es berät auch andere Stellen über Menschen-Rechte.

Zum Beispiel:

- Gerichte oder Ämter.
- Die Polizei.
- Lehrerinnen und Lehrer.

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte arbeitet mit anderen wichtigen Gruppen zusammen.

Hierbei geht es immer um Menschen-Rechte.

Die Gruppen arbeiten in Deutschland.

Und sie arbeiten auf der ganzen Welt.

Um das geht es in dem Text

Der Text in Leichter Sprache ist eine Zusammen-Fassung.
In einer Zusammen-Fassung stehen die wichtigsten Sachen.
Der gesamte Text ist in schwerer Sprache.

Über das Institut für Menschen-Rechte

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte ist ein Büro.
Es gehört zu keiner Partei.
Das nennt man: **unabhängig**.

Die Grundlagen für die Arbeit von diesem Büro stehen in einem Gesetz:

Gesetz über die Rechts-Stellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Die Abkürzung heißt: **DIMR-Gesetz**.

Das Büro wurde geprüft:

Ob wichtige Regeln eingehalten werden.
Ob das Büro die Arbeit gut machen kann.
Ob genug Geld für die Arbeit da ist.

Diese Regeln für die Kontrolle haben einen schweren Namen:

Pariser Prinzipien von den Vereinten Nationen.

Das macht das Büro:

- politische Beratung.
- über Menschen-Rechte informieren.
- Informationen über Menschen-Rechte sammeln.
- mit anderen Büros für Menschen-Rechte zusammen-arbeiten.
- zu den Menschen-Rechten forschen

Außerdem prüft das Büro:

- Ob die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten wird.
Und alle Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.
- Ob die UN-Kinder-Rechts-Konvention eingehalten wird.
Und auf die Rechte von Kindern geachtet wird.

Das Geld für diese Arbeit kommt vom Deutschen Bundes-Tag.

Inhalts-Übersicht

Einleitung	S. 6
Deutschland im Menschen-Rechts-Schutz-System	S. 9
Schwerpunkt: Flucht	S. 20
Wahl-Recht von Menschen mit Behinderungen	S. 40
Wirtschaft und Menschen-Rechte	S. 42

Einleitung

Das ist der erste Bericht über die Menschen-Rechte in Deutschland.

Es geht um die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Der Bericht wurde von einem Büro gemacht.

Das Büro heißt in schwerer Sprache:

Institut für Menschen-Rechte.



Im Jahr 2015 sind sehr viele Menschen nach Deutschland gekommen.

Sie mussten aus ihrer Heimat weg-gehen.

Weil sie dort verfolgt wurden.

Weil es dort Krieg gibt.

Weil sie da nicht leben können

Diese Menschen heißen: **Flüchtlinge.**



Es sind fast 900-Tausend Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

Sie waren in großer Not.

Meistens hatten sie nichts mehr.

Viele Flüchtlinge haben auch schlimme Sachen erlebt.



In Deutschland haben ihnen Tausende Menschen geholfen:

Mit Essen

Oder mit Kleidung.

Oder mit einem Platz zum Wohnen.

Diese Helfer waren:

- ganz normale Menschen.
- Politiker.
- Mitarbeiter von verschiedenen Ämtern.



Diese Helfer waren:

- ganz normale Menschen.
- Politiker.
- Mitarbeiter von verschiedenen Ämtern.
- oder Menschen mit eigenen Betrieben.



Deutschland muss die Flüchtlinge schützen.

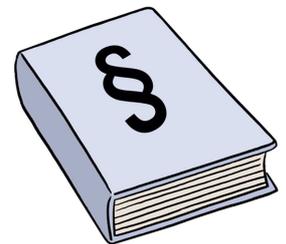
Und dafür sorgen:

Dass sie die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen.

In dem Bericht steht:

Wie sich Deutschland an die Menschen-Rechte hält.

Und ob die Rechte von Flüchtlingen eingehalten werden.



Dazu wurden viele Menschen gefragt.

Und es wurden viele Papiere zu diesem Thema gelesen.

Es wurden auch die Regierungen von den Bundes-Ländern gefragt.

Sie sollten die Situation von den Flüchtlingen beschreiben.

Alle Informationen wurden in dem Bericht aufgeschrieben.



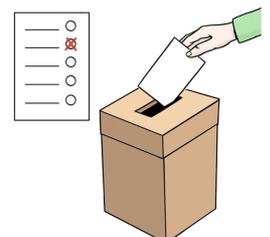
Außerdem geht es in dem Bericht auch um 2 andere Themen:

- **Wahl-Recht von Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht eine Regierung zu wählen.

Trotzdem können Tausende Menschen mit Behinderungen nicht wählen.

Sie sind von der Wahl ausgeschlossen.



- Das bedeutet:
Sie dürfen nicht mit-bestimmen über
die Regierung von Deutschland.
Oder von ihrem Bundes-Land
Obwohl sie das Recht dazu haben.

- **Wirtschaft und Menschen-Rechte**

Deutsche Betriebe müssen die Menschen-Rechte
einhalten.

In Deutschland genauso wie in anderen Ländern.

Denn die Menschen-Rechte gelten überall.

Auch bei der Arbeit

In dem Bericht steht:

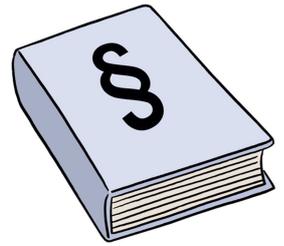
Was deutsche Betriebe für die Einhaltung von den
Menschen-Rechten machen können.

Und was sie besser machen müssen.



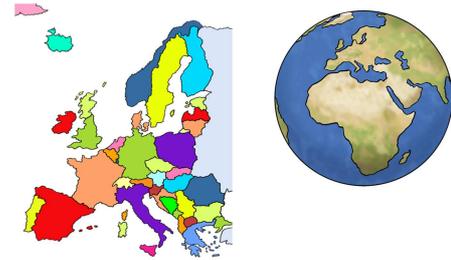
Deutschland im Menschen-Rechts-Schutz-System

In Deutschland gelten die Menschen-Rechte.
Das steht im wichtigsten Gesetz von Deutschland:
im **Grund-Gesetz**.



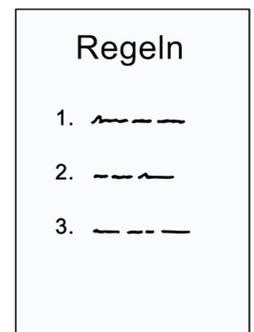
Außerdem gibt es Verträge zu den Menschen-Rechten.

- mit Ländern auf der ganzen Welt.
- mit Ländern in Europa.



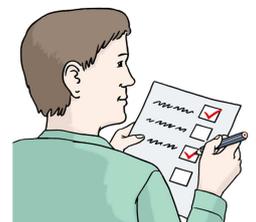
Deutschland hat diese Verträge unterschrieben.
Und muss sich deshalb an die Regeln von diesen Verträgen halten.
Das nennt man: **Menschen-Rechts-Schutz-System**.

Es gibt auch Kontrollen.
Ob die Regeln eingehalten werden.
Und es gibt Hinweise:
Wie manche Sachen besser gemacht werden können.
So kann Deutschland die Menschen-Rechte besser
einhalten.



So werden die Menschen-Rechte in Deutschland überprüft

In allen Ländern wird geprüft:
Ob die Menschen-Rechte eingehalten werden.
Dafür gibt es besondere Kontrollen.
Sie heißen: **Überprüfungs-Verfahren**.
Die Kontrollen machen verschiedene Arbeits-Gruppen.
Dort arbeiten Experten.
Sie kennen sich sehr gut mit Menschen-Rechten aus.



Diese Arbeits-Gruppen heißen **Fach-Ausschuss**.

Es gibt viele Fach-Ausschüsse in der UN.

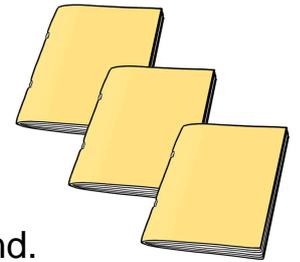
Und es gibt viele Fach-Ausschüsse im Europa-Rat.

Wenn die Experten ein Land kontrollieren:

Lesen sie verschiedene Berichte.

Diese Berichte sind:

- vom Staat.
- von Gruppen, die nicht für den Staat arbeiten.
- und von einem Büro für Menschen-Rechte in diesem Land.



In den Berichten steht:

So werden die Menschen-Rechte in dem Land eingehalten.

Deutschland wurde auch kontrolliert.

Das hat eine Arbeits-Gruppe gemacht.

Sie hat einen schweren Namen:

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Diese Arbeits-Gruppe hat geprüft:

Ob in Deutschland Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen.

Das findet die Arbeits-Gruppe gut:

- Dass Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben hat.

Und dass es in Deutschland einen Plan gibt:

Damit Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen bekommen.



- Dass die Regierung von Deutschland eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat.

- Dass das Gesetz zur Personen-Beförderung neu geschrieben wurde.



Damit Menschen mit Behinderungen in Zügen, Bussen und Bahnen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

- Dass die Regierung die Gebärden-Sprache anerkennt.



Das findet die Arbeits-Gruppe nicht gut:

- Dass Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern wenig Hilfe bekommen.



- Dass Menschen mit seelischen Krankheiten schlecht behandelt werden.

- Dass ältere Menschen in Pflege-Heimen schlecht behandelt werden.



Einige Sachen müssen sich ändern:

Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sollen besser behandelt werden.

Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.

Niemand darf ihnen weh tun.

Niemand darf ihnen so starke Medizin geben:

Dass sie nicht mehr über sich selbst bestimmen können.



Es gibt noch viele weitere Arbeits-Gruppen in der UN.

Eine heißt: **UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung.**



Diese Arbeits-Gruppe prüft, ob alle Menschen gleich behandelt werden.
Niemand darf schlechter als andere behandelt werden.
Weil er eine andere Hautfarbe hat.
Oder einen anderen Glauben.

Diese Arbeits-Gruppe macht sich Sorgen um die Politik in
Deutschland.

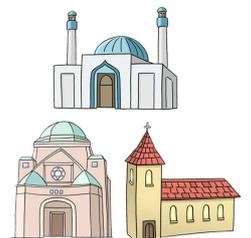
Immer mehr Politiker sagen vor vielen Menschen schlechte
Sachen:

Über Menschen mit einem anderen Glauben
Oder über Menschen, die anders leben als andere.
Das schwere Wort dafür heißt: **Rassismus**.



Die Arbeits-Gruppe hat festgestellt:

Der Staat macht zu wenig gegen Rassismus.
Er tut zu wenig gegen Parteien, die Rassismus gut finden.
Deshalb können diese Parteien ihre Ideen verbreiten.
Und dann sind viele Menschen auch gegen Menschen aus
anderen Ländern.
Oder mit einem anderen Glauben.



Das darf nicht passieren.

Deshalb verlangt die Arbeits-Gruppe:
Deutschland muss mehr gegen Rassismus tun.
Und gegen Politiker mit solchen Ideen.
Deutschland muss die Menschen vor Rassismus schützen.
Vor allem Menschen aus anderen Ländern.
Viele sind aus ihrer Heimat weg-gegangen.



Weil sie in Deutschland Schutz gesucht haben.
Und sie müssen diesen Schutz auch bekommen.
Dafür muss der deutsche Staat sorgen.

In Europa gibt es einen Vertrag.
Darin stehen wichtige Grund-Rechte für alle Menschen.
Zum Beispiel das Recht auf:

- Arbeit.
- gerechten Lohn.
- Hilfe, wenn man kein Geld hat.
- Schutz gegen Armut
- Wohnung.



Dieser Vertrag hat einen schweren Namen:

Europäische Sozial-Charta.

Das spricht man so:

Europäische Sozial-Tscharta.

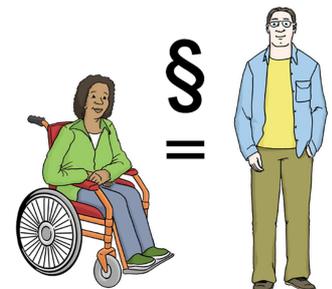
Eine Arbeits-Gruppe prüft:
Ob diese Grund-Rechte eingehalten werden.
Sie hat einen schweren Namen:

Europäischer Ausschuss für soziale Rechte.



Diese Arbeits-Gruppe fordert von Deutschland:
Dass Menschen aus anderen Ländern besser geschützt
werden.

Sie dürfen bei der Arbeit nicht schlechter behandelt werden
als andere Menschen.



2015 war der **Menschen-Rechts-Kommissar** in Deutschland.

Er prüft die Einhaltung von den Menschen-Rechten in Europa.

Und wie Deutschland die Flüchtlinge behandelt.

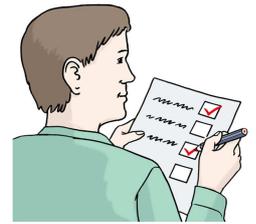
Dabei hat er festgestellt:

Dass die Ämter in Deutschland nicht alle gleich arbeiten.

Jedes Bundes-Land nimmt Flüchtlinge anders auf.

Es läuft nicht überall genauso ab.

Das wäre aber besser.



Außerdem hat der Menschen-Rechts-Kommissar vorgeschlagen:

Dass die Regierung von Deutschland den Bundes-Ländern mehr hilft.

Mit Geld und mit Wohnungen für die Flüchtlinge.

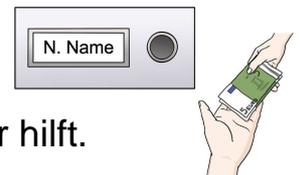
Außerdem muss Deutschland mehr gegen den Hass auf Flüchtlinge tun.

Und gegen den Hass auf Menschen mit einem anderen Glauben.

Oder auf Menschen, die anders leben als andere.

Niemand darf deshalb andere Menschen beleidigen.

Oder schlagen.



Auch die Polizei in Deutschland muss anders arbeiten.

Sie muss alle Menschen gleich behandeln.

Die Polizei darf nicht:

Manche Menschen mehr kontrollieren.

Weil sie anders aussehen als andere.



Menschen-Handel

Menschen-Handel bedeutet:

Dass Menschen verkauft werden.

Und etwas gegen ihren Willen tun müssen.

Zum Beispiel eine harte Arbeit.

Oder ihren Körper für Sex anbieten.



2015 wurde das erste Mal geprüft:

Was Deutschland gegen Menschen-Handel macht.

Eine Arbeits-Gruppe hat festgestellt:

Dass in Deutschland alle Ämter gut zusammen-arbeiten.

Das hilft beim Kampf gegen den Menschen-Handel.

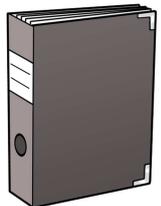
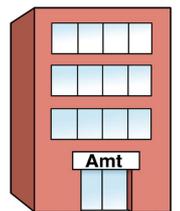
Aber manches muss besser werden.

Opfer von Menschen-Handel müssen schneller gefunden werden.

Und sie müssen mehr über ihre Rechte erfahren.

Deutschland muss auch mehr Informationen zu dem Thema sammeln.

Und mehr zu Menschen-Handel forschen.



Nationale Minderheiten

In Deutschland gibt es Menschen mit einer eigenen Kultur.

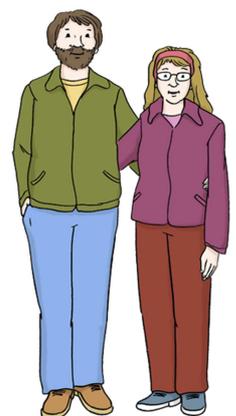
Und mit einer eigenen Sprache.

Oft sind das kleine Gruppen.

Sie wohnen in verschiedenen Gegenden von Deutschland.

Diese Gruppen heißen:

Nationale Minderheiten.



In Deutschland sind das zum Beispiel:

- Dänen und Friesen
- Sinti und Roma
- Sorben



Diese Gruppen werden besonders geschützt.

Dafür gibt es einen Vertrag in Europa.

2015 wurde kontrolliert:

Ob sich Deutschland an die Schutz-Regeln hält.

Dabei kam heraus:

Dass nationale Minderheiten mehr Rechte bekommen haben.

Zum Beispiel die Sorben im Bundes-Land Brandenburg.

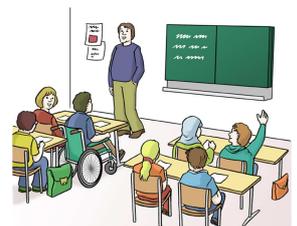
Aber es gibt oft Probleme zwischen den Regierungen von

Deutschland und den einzelnen Bundes-Ländern.

Sie sind sich nicht immer einig.

Außerdem muss Deutschland mehr darauf achten:

Dass die Kinder von den Sinti und Roma in eine Schule gehen können.



Deutschland in den Vereinten Nationen und in anderen Organisationen

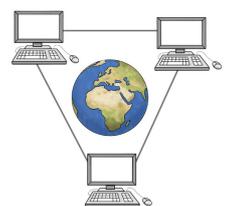
Von 2013 bis 2015 war Deutschland im Menschen-Rechts-Rat von der UN.

2015 hat Deutschland den Rat geleitet.

In dieser Zeit hat Deutschland viel für die Menschen-Rechte gemacht.

Dafür wurde Deutschland von vielen anderen Ländern gelobt.

Auch von 2016 bis 2018 ist Deutschland wieder Mitglied im Menschen-Rechts-Rat von der UN.



Bei den Vereinten Nationen kämpft Deutschland dafür:
Dass Büros für Menschen-Rechte mehr zu sagen haben.
Und dass die Menschen im Internet besser geschützt sind.

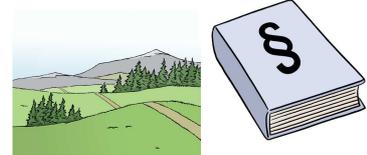
Nachhaltige Entwicklung

Im September 2015 wurde in der UN ein Vertrag geschlossen:



Agenda 2030 für nach-haltige Entwicklung.

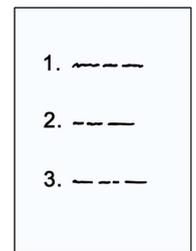
In dem Vertrag steht, wie die Welt gerechter werden kann.
So dass niemand arm sein muss.



Und wie auf der ganzen Welt die Natur besser geschützt werden kann.

Dafür wurden 17 Ziele festgelegt, zum Beispiel:

- Dass es keinen Hunger mehr gibt.
- Dass alle Menschen zum Arzt können.
- Dass das Klima geschützt wird.



Außerdem steht in dem Vertrag, dass die Ziele kontrolliert werden.

Die Regierung von Deutschland hat viel für diesen Vertrag gemacht.



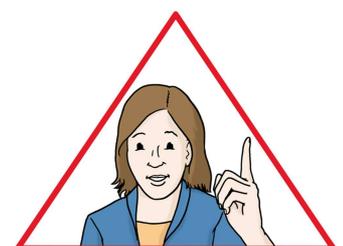
Sie hat sich für die Menschen-Rechte stark gemacht.

Und dafür, dass bei der Arbeit alle Menschen die gleichen Rechte haben.

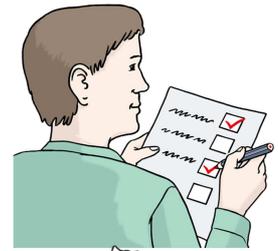
Und andere wichtige Regeln eingehalten werden.

Deutschland muss besser aufpassen:

- Dass mehr gegen Armut getan wird.
- Dass alle Menschen gleiche Rechte haben.
- Dass mehr Bürger mit-arbeiten.
- Um die Welt gerechter zu machen.



Die Regierung von Deutschland weiß:
Die Kontrolle von den Zielen ist sehr wichtig.
Sie hat deshalb ein Zeichen gesetzt.



Die Regierung von Deutschland hat beschlossen:
Deutschland lässt sich freiwillig über-prüfen.
Ob die Ziele erreicht werden.
22 andere Länder haben das auch gemacht.



Die Menschen-Rechte und die Welt-Bank

Die Welt-Bank ist eine Bank.
Viele reiche Länder zahlen bei dieser Bank Geld ein.
Das Geld ist für andere Länder.



Wenn sie Hilfe brauchen.
Zum Beispiel nach einem Krieg.
Nach einem Sturm.
Oder einem Erd-Beben.
Mit dem Geld werden Schäden beseitigt.
Und arme Menschen können besser leben.

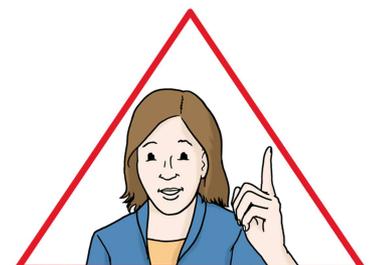


Die wichtigsten Mitglieder von der Welt-Bank sind:

- USA
- Japan
- China
- Deutschland.



Die Welt-Bank gibt nur Geld für Sachen:
Die gut sind für die Menschen.
Und die die Natur nicht kaputt machen.



Über die Verteilung von dem Geld wird abgestimmt.

Alle Mitglieds-Länder von der Welt-Bank können abstimmen.

Sie können für oder gegen eine Sache sein.

Deutschland will:

Dass die Welt-Bank besser auf die Menschen-Rechte achtet.

Denn als Geld-Geber hat die Welt-Bank viel Macht.

Die kann sie nutzen und sagen:

Es gibt nur Geld, wenn die Menschen-Rechte eingehalten werden.

Deutschland soll nur für Sachen stimmen:

Wenn dabei die Menschen-Rechte eingehalten werden.

Sonst soll Deutschland dagegen stimmen.



Schwerpunkt: Flucht

Viele Flüchtlinge sind nach Deutschland gekommen.

Sie konnten nicht mehr in ihrer Heimat leben.

Deshalb sind sie aus ihrem Heimat-Land weg-gegangen.

Sie sind auf der Flucht.

Diese Menschen heißen: **Flüchtlinge**.

Deutschland muss die Flüchtlinge schützen.

Das ist die Aufgabe vom deutschen Staat.

Die Flüchtlinge haben Menschen-Rechte.

Und die müssen eingehalten werden.



Im Jahr 2015 sind Tausende Flüchtlinge nach Deutschland gekommen.

Die Städte und die Bundes-Länder hatten deshalb viel zu tun.

Sie mussten sich um die Flüchtlinge kümmern.

Und das oft sehr schnell.



Viele Deutsche haben den Ämtern bei dieser Arbeit geholfen.

Sie haben die Flüchtlinge freundlich begrüßt.

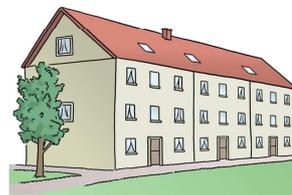
Sie haben ihnen Essen gegeben.

Und einen Ort zum Wohnen.

Manchmal haben sie Gruppen gegründet.

Diese Gruppen haben sich um die

Flüchtlinge gekümmert.



Im September 2015 hat die Regierung von Deutschland beschlossen:
Flüchtlinge aus einem bestimmten Land anders zu behandeln.



Es ging um Flüchtlinge aus dem Land Syrien.

Man spricht es so: Sü-ri-en.

Dort ist Krieg.

Deshalb dürfen die Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland bleiben.



Sie müssen nicht zurück in andere Länder.

Von denen sie nach Deutschland gereist sind.

Das müssten sie eigentlich.

Weil es so eine Regel gibt.



Doch die Regierung von Deutschland macht es anders.

Sie schickt die Menschen nicht zurück in andere Länder.

Weil diese Flüchtlinge besonderen Schutz brauchen.

Und weil sie das Recht auf Schutz haben.



Deutschland hat besser gehandelt als viele andere Länder in Europa.

Woanders durften Flüchtlinge aus Syrien nicht bleiben.

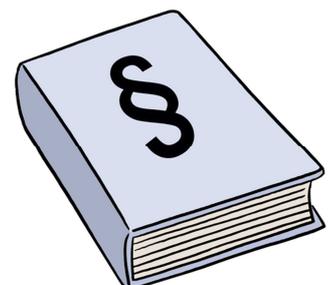
In Deutschland wurden viele Gesetze geändert.

Um Sachen für die Flüchtlinge zu regeln.

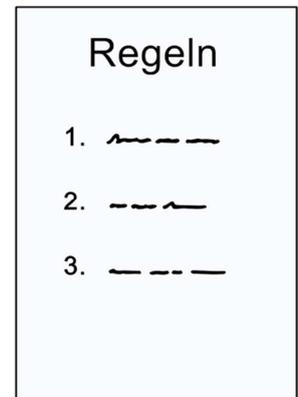
Dabei wurde vieles gut gemacht:

Viele Ämter arbeiten jetzt schneller.

Und es gibt eine Gesundheits-Karte für Flüchtlinge.



Aber viele Sachen sind jetzt auch viel strenger geregelt:
Flüchtlinge müssen länger an einem Ort in Deutschland bleiben.
Sie dürfen nicht woanders wohnen.
Familien von Flüchtlingen können nicht zusammenziehen.
Flüchtlinge dürfen nicht arbeiten.
Sie bekommen weniger Geld.
Sie können auch schneller in andere Länder geschickt werden.



Diese strengen Regeln machen mehr Arbeit für die Ämter.
Manche Regeln müssen auch geprüft werden.
Ob sie gerecht sind.

Willkommens-Kultur

Im Herbst 2015 kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland.
Die Menschen haben sie freundlich begrüßt.
Sie haben ihnen geholfen.
Das nennt man: **Willkommens-Kultur**.



Jeder zehnte Bürger von Deutschland hat 2015 etwas für Flüchtlinge gemacht.
Sie haben geholfen:

- einen Ort zum Wohnen zu finden.
- Essen und Kleidung zu verteilen.



Nun brauchen die Flüchtlinge eine andere Art von Hilfe.

Zum Beispiel:

- beim Deutsch-Lernen.
- bei einer Ausbildung.
- bei der Suche nach Arbeit.
- bei der Suche nach einer Wohnung.

Damit sie so leben können wie alle anderen Menschen in Deutschland.

Dafür gibt es ein schweres Wort: **Integration**.

Auch der Staat muss sich um die Integration von den Flüchtlingen kümmern.

Dafür muss er mit allen Helfern zusammen-arbeiten.

Es ist ein wichtiges Signal:

Wenn sich der Staat gut um die Flüchtlinge kümmert.

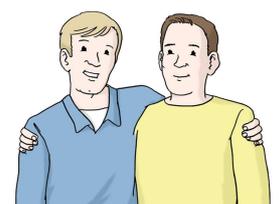
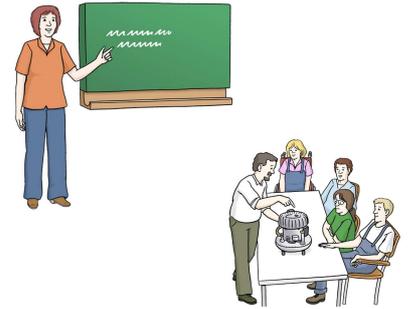
Dann merken alle Menschen in Deutschland:

Dass das eine wichtige Aufgabe ist.

Alle Menschen sollen die Flüchtlinge gut behandeln.

Dann können sie gut in Deutschland ankommen.

Und irgendwann ganz normal in Deutschland leben.

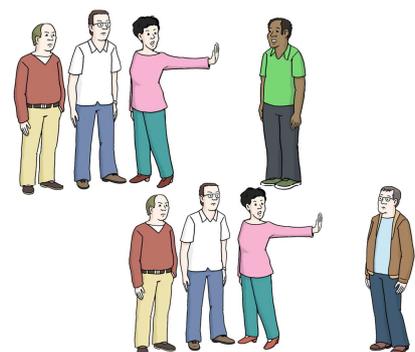


Rassismus

Manche Menschen hassen Flüchtlinge.

- Weil sie einen anderen Glauben haben.
- Weil sie anders aussehen.
- Weil sie anders leben.

Diesen Hass nennt man auch: **Rassismus**.



Diese Menschen wollen keine Flüchtlinge in Deutschland.
Manche von ihnen haben Verbrechen gegen Flüchtlinge begangen.



Sie haben Wohn-Heime für Flüchtlinge angezündet.
Oder Flüchtlinge verfolgt.
Oder geschlagen.



2015 und 2016 gab es tausende von solchen Verbrechen in
Deutschland.

Außerdem wurden viele Reden gehalten.

Diese Reden waren voller Hass gegen Flüchtlinge.

Oft haben ganz normale Menschen solche Hass-Reden
gehalten.

Das zeigt:

Es gibt immer mehr Rassismus in Deutschland.



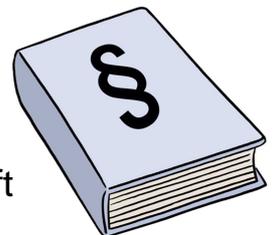
Deutschland muss mehr gegen den Rassismus machen.

Das steht in den Verträgen über die Menschen-Rechte.

An diese Verträge muss sich Deutschland halten.

Deshalb müssen Verbrechen gegen Flüchtlinge vom Staat bestraft
werden.

Und solche Hass-Reden.

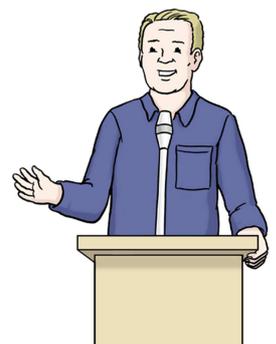


Außerdem müssen die deutschen Politiker deutlich sagen:

Rassismus ist nicht gut.

Gewalt gegen Flüchtlinge ist verboten.

Und Reden gegen Flüchtlinge auch.



Lernen

Die Schulen müssen etwas gegen Rassismus machen.

Die Lehrer müssen den Kindern erklären:

Warum Flüchtlinge zu uns kommen.

Warum wir sie schützen müssen.

Und den Flüchtlingen helfen müssen.



Kinder haben ein Recht auf Erklärungen.

Damit sie die Welt verstehen können.

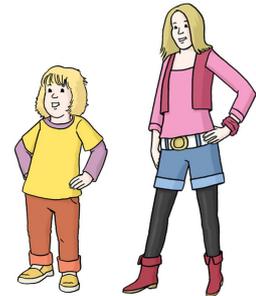
Dann wissen sie:

Dass Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland kommen

Weil hier die Menschen-Rechte eingehalten werden.

Das ist in der Heimat von den Flüchtlingen nicht so.

Deshalb gehen sie weg.

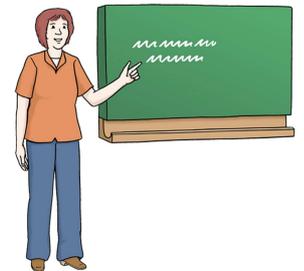


Es muss mehr Angebote für Lehrer geben.

Damit sie lernen:

Wie sie den Kindern die Menschen-Rechte gut erklären können.

Und was sie an der Schule gegen Rassismus machen können.



Die Lehr-Pläne von Bundes-Ländern wurden geprüft:

Ob darin die Menschen-Rechte gut erklärt werden.

Ob darin die Probleme von den Flüchtlingen erklärt werden.

Und die Rechte von den Flüchtlingen.

Das war das Ergebnis von der Prüfung:



Das Thema Menschen-Rechte wird in der Schule nicht gut erklärt.
Es kommt oft erst im Unterricht von älteren Schülern.
Dabei müssen schon jüngere Schüler mehr darüber wissen.

Außerdem werden in der Schule viele Wörter falsch benutzt.

Es wird auch nicht erklärt:

Dass Flüchtlinge nur schwer eine Wohnung finden.

Dass sie oft keine Arbeit haben.

Und dass sie werden oft nicht genauso behandelt werden wie andere Menschen.

Das muss anders werden.

Die Kinder müssen wissen:

Was Menschen-Rechte sind.

Dass sie für alle Menschen gelten.

Auch für Flüchtlingen.

Und warum Flüchtlinge aus ihrer Heimat weg-gegangen sind.



In der Schule müssen alle Kinder lernen:

Dass man Menschen überall gerecht behandeln muss.

Dass das Zusammen-Leben von Menschen aus verschiedenen Ländern normal ist.

Dass niemand schlechter behandelt werden darf als andere Menschen:

Weil er anders lebt.

Anders aussieht.

Oder einen anderen Glauben hat.



Wohnen und Versorgung

2015 brauchten viele Flüchtlinge schnell einen Ort zum Wohnen.

Das war am Anfang schwierig.

Deshalb gab es erst viele Not-Unterkünfte.

Man kann auch Heim sagen.

Das waren oft alte Häuser.

Da haben sehr viele Flüchtlinge zusammen gewohnt.

Es war laut.

Es gab wenig Platz.

Man konnte nicht für sich sein.

Damit wurde ein wichtiges Menschen-Recht nicht eingehalten:

Das Recht auf eine gute Unterkunft.

In Deutschland gibt es keine Regel für alle Bundes-Länder:

So muss ein Heim für Flüchtlinge sein.

Deshalb sehen alle Häuser anders aus.

Sie haben nicht alle die gleiche Einrichtung.

Es arbeiten nicht überall genauso viele Menschen in jedem Heim.

Die Bundes-Länder haben zwar Regeln für Heime von Flüchtlingen.

Aber kaum jemand kennt diese Regeln.

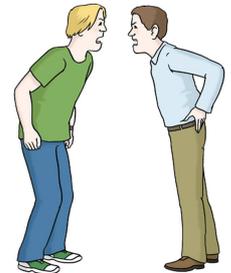
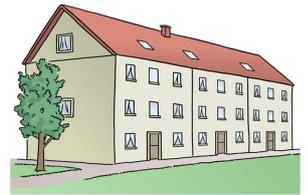
Das muss sich ändern:

Der deutsche Staat muss Regeln für Flüchtlings-Heime machen.

Man muss dort gut wohnen können

Denn das ist ein Menschen-Recht.

Deutschland muss sich daran halten.



Es gibt außerdem Probleme bei der Versorgung von Flüchtlingen:

– **Gesundheit**

Manche Flüchtlinge sind krank.

Sie brauchen einen Arzt.

Aber sie können nicht zum Arzt gehen.

Weil das niemand bezahlt.

Oder kein Arzt da ist.

Dann werden diese Menschen nicht gesund.

Manchen geht es noch schlechter.



– **Zu wenig Übersetzer beim Arzt**

Viele Flüchtlinge haben auf ihrer Reise schlimme Sachen erlebt.

Davon sind sie krank geworden.

Aber einem Arzt können sie von den schlimmen Sachen nicht erzählen.

Denn sie können kein Deutsch.

Sie brauchen einen Übersetzer.

Aber davon gibt es zu wenige.

Wenn kein Übersetzer mit zum Arzt kommt:

Kann ein Flüchtling nicht richtig behandelt werden.



– **Bildung**

In den meisten Flüchtlings-Heimen gibt es keine Schule.

Die Kinder können nicht lernen.

Obwohl sie das Recht dazu haben.



Nur 5 Bundes-Länder machen es anders.
Da gibt es ein Gesetz.
Kinder von Flüchtlingen müssen in die Schule.

– **Beschwerden**

In vielen Flüchtlings-Heimen werden Menschen-Rechte nicht eingehalten.

Die Bäder sind dreckig.

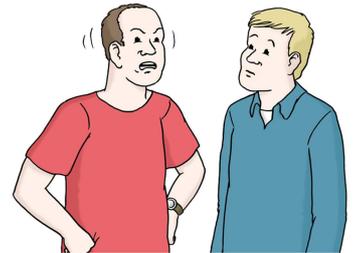
Manchmal gibt es sogar Gewalt.

Von Menschen, die in den Unterkünften arbeiten.

Darüber müssen sich die Flüchtlinge beschweren können.

Das können sie aber nur in wenigen Bundes-Ländern.

Das muss es aber überall geben.



Kinder in Gemeinschafts-Unterkünften

Jedes Kind hat das Recht auf:

- Ruhe.
- Freizeit.
- Spiel.

Das steht in einem Gesetz von der UN.

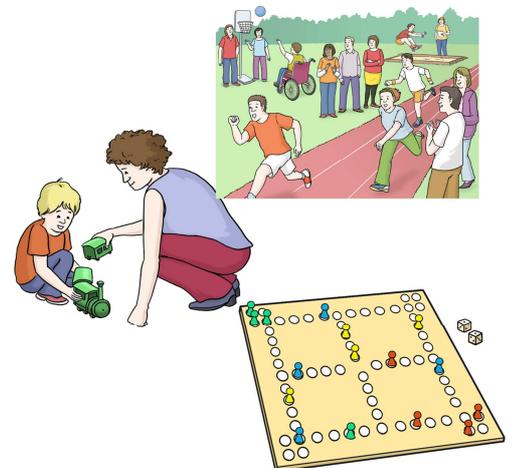
Es gilt für alle Länder der Welt.

Eine Arbeits-Gruppe von der UN hat geprüft:

Ob dieses Gesetz auch in Flüchtlings-Heimen eingehalten wird.

Ob Kinder dort einen Ort für sich haben.

Ob jemand für die Kinder da ist.



In Deutschland gibt es ein Gesetz für Kinder im Heim.

Darin steht:

Wie den Kindern geholfen wird.

Und was ihre Rechte sind.

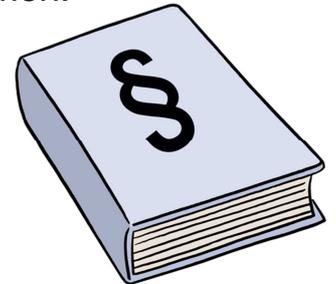
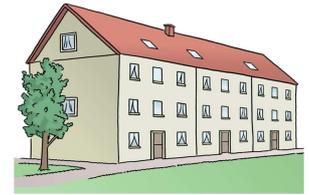
Dieses Gesetz gilt aber nicht für Kinder in Flüchtlings-Heimen.

Dort gibt es nur eine Regel für die Betreuer:

Sie müssen mit einem Papier beweisen:

Dass sie gut mit Kindern arbeiten können.

Dass sie sich bei der Arbeit gut verhalten.



Die Heime von den Flüchtlingen wurden geprüft:

Wie die Kinder da leben.

Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren wurden befragt.

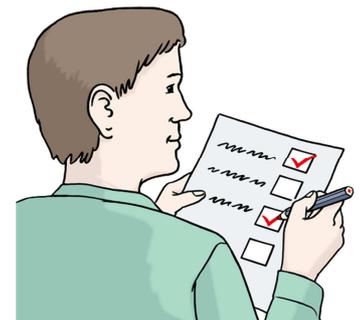
Sie leben alle in einem Heim mit vielen Flüchtlingen.

Alle Kinder haben Krieg erlebt.

Alle mussten aus ihrer Heimat weg-gehen.

Sie waren auf der Flucht.

Das war eine schlimme Zeit.



Die Kinder haben viele schlimme Sachen erlebt.

Manche haben Menschen sterben sehen.

Manche haben Eltern oder Geschwister verloren.

Deshalb geht es vielen Kindern nicht gut.

Sie müssen oft an die schlimmen Sachen denken.

Sie wünschen sich vor allem Sicherheit.

Die Kinder wollen am liebsten mit ihrer Familie zusammen sein.



Viele Kinder machen sich Sorgen:

Sie wissen nicht, was aus ihnen wird.

Viele Kinder wollen schnell viel lernen.
Sie wollen so sein wie alle anderen Deutschen.
Sie möchten in die Schule gehen.



Sie wollen nicht in besondere Schul-Klassen.
Sondern in ganz normale Schul-Klassen.
Sie wollen gern viel Deutsch sprechen.



Viele Kinder vermissen Spiel-Plätze.
Sie wissen nicht, was sie in ihrer Freizeit machen können.
Manche schlafen sehr viel.
Weil sie im Heim nichts anderes machen können.

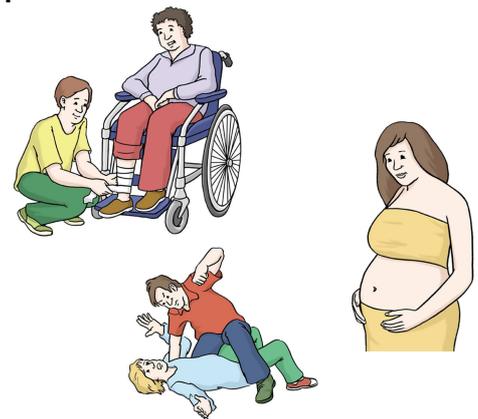


Versorgung von Flüchtlingen, die besonderen Schutz brauchen

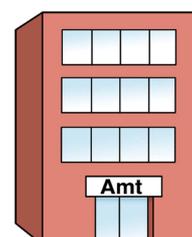
Kinder von Flüchtlingen brauchen viel Schutz.
Und Kinder, die ohne Eltern nach Deutschland gekommen sind.

Viel Schutz brauchen außerdem Flüchtlinge, die:

- behindert sind.
- schwanger sind
- alt sind.
- Opfer von Gewalt waren.
- zum Sex gezwungen wurden.
- Opfer von Menschen-Handel sind.
- schlimme Sachen erlebt haben.



Doch sie bekommen zu wenig Schutz.
Denn die Ämter wissen nicht:



Dass diese Menschen besonderen Schutz brauchen.

Das ist nur bei schwangeren Frauen möglich.

Weil man den Bauch sehen kann.

Es gibt keine Zahlen:

Wie viele Flüchtlinge in Deutschland besonderen Schutz brauchen.

Man kennt nur die Zahl von den Kindern.

Weil die meisten von diesen Kindern ein Papier ausfüllen:

Dass sie in Deutschland bleiben wollen.

1.	-----
2.	-----
3.	-----

Niemand weiß:

So viele Flüchtlinge in Deutschland brauchen besonderen Schutz.

Deshalb kann ihnen niemand helfen.

Und sie schützen.



Deshalb muss Deutschland etwas anders machen.

Der Staat muss die Flüchtlinge anders fragen:

Ob sie besonderen Schutz brauchen.

Das muss in den Bundes-Ländern gemacht werden:

Wo die Flüchtlinge ankommen.

Bisher fragen nur Ämter in 5 Bundes-Ländern die Flüchtlinge:

Ob sie besonderen Schutz brauchen.

Doch meistens werden nur Kinder befragt.

Und nicht die erwachsenen Flüchtlinge.

Doch auch viele erwachsene Flüchtlinge brauchen viel Schutz.

Frage-Bogen	
mmmmmmmm ?	
mmmmmm ▶ 😊 😐 😞	
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmmmmmm	



Außerdem wissen viele Menschen in den Ämtern nicht:

Was Opfer von Gewalt fühlen.

Was sie brauchen.

Viele Flüchtlinge hatten sehr große Angst.

Das hat sie krank gemacht.

Manche waren auch schon vor der Gewalt krank.

Und durch die Gewalt ist es noch schlimmer geworden.

Sie brauchen Hilfe.

Von Menschen, die sich mit solchen Krankheiten auskennen.

Und sie brauchen Übersetzer.

Damit die Flüchtlinge erzählen können:

Was sie erlebt haben.



Auch Flüchtlinge mit Behinderungen brauchen Hilfe.

Zum Beispiel: Roll-Stühle.

Die bekommen sie oft nicht.

Weil die Mitarbeiter in den Ämtern nicht wissen:

Was Flüchtlinge mit Behinderungen wirklich brauchen.

Das ist ein großes Problem.



Schlechter Schutz gegen Gewalt

In vielen Heimen für Flüchtlinge gab es Gewalt.

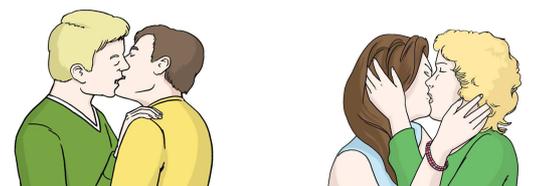
Zum Beispiel gegen Frauen.

Gegen Männer, die Männer lieben.

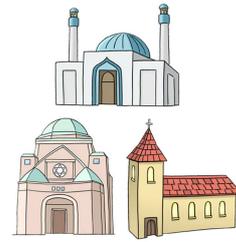
Gegen Frauen, die Frauen lieben.

Gegen Männer, die als Frauen leben.

Und gegen Frauen, die als Männer leben.



Es gab auch Gewalt gegen Menschen mit einem anderen Glauben als andere.



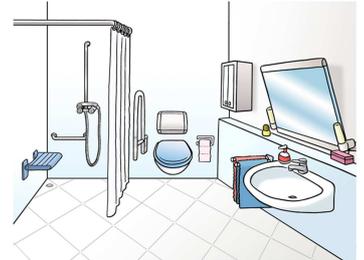
Es gab nur wenig Schutz vor dieser Gewalt.

Weil es keine Regeln gab.

Nur 6 Bundes-Länder machen etwas gegen Gewalt:

Sie haben getrennte Bäder für Männer und Frauen.

Diese Bäder kann man abschließen.



In manchen Bundes-Ländern können Frauen aus dem Heim weg.

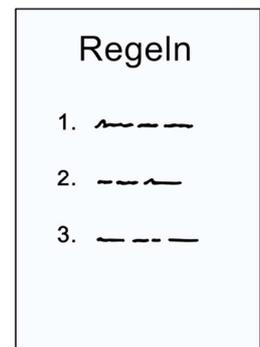
Wenn sie dort Opfer von Gewalt geworden sind.

6 Bundes-Länder wollen mehr gegen Gewalt in

Flüchtlings-Heimen machen.

Sie arbeiten an einem Plan.

Sie wollen Regeln gegen Gewalt machen.



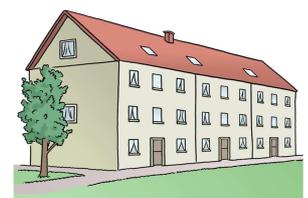
Wohnen, Arbeiten und Deutsch-Unterricht

Viele Flüchtlinge müssen sehr lange in einem Heim leben.

Das ist sehr anstrengend.

Sie haben keine eigene Wohnung.

Sie dürfen auch nicht arbeiten.

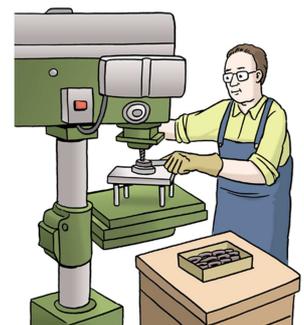


Das ist nicht gerecht.

Denn jeder hat das Recht auf eine Wohnung.

Und das Recht auf Arbeit.

Auch die Flüchtlinge.



Aber es gab einige Verbesserungen:

Viele Flüchtlinge dürfen erst einmal in Deutschland bleiben.

Sie heißen: **Geduldete**.

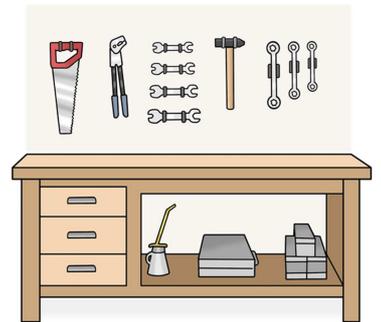
Das bedeutet:

Es ist nicht sicher, dass sie in Deutschland bleiben dürfen.

Früher durften Geduldete nicht arbeiten.

Jetzt dürfen sie arbeiten.

Jetzt gibt es für Geduldete auch keine Alters-Grenze mehr für den Beginn von einer Ausbildung. Vorher durften sie nur bis 21 Jahre eine Ausbildung anfangen.



Viele Flüchtlinge sprechen nicht gut Deutsch.

Oder gar nicht.

Weil sie nicht zu einem Deutsch-Kurs gehen dürfen.

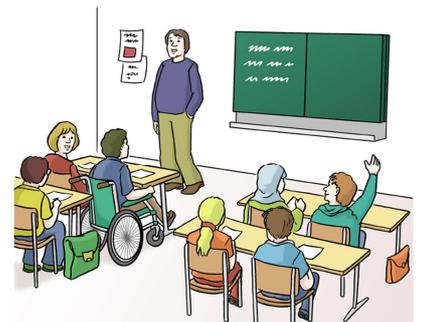
Das ist nicht erlaubt:

Wenn ein Amt noch den Antrag bearbeitet.

Erst muss das Amt beschließen:

Dass Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen.

Danach dürfen sie einen Deutsch-Kurs besuchen.



Daten-Schutz für Flüchtlinge

Alle Flüchtlinge müssen sich bei einem Amt melden.

Dort werden ihre Daten aufgeschrieben.

Das sind persönliche Informationen, zum Beispiel:

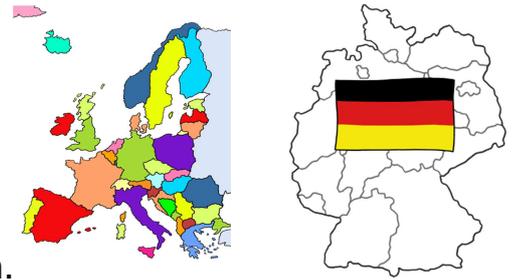
- Name
- Geburts-Datum
- Geburts-Land



Es ist wichtig, dass diese Daten aufgeschrieben werden.

Sie werden überall gespeichert:

- in den Bundes-Ländern
- in Deutschland
- in Europa.



Die Informationen werden miteinander verglichen.

Damit weiß man:

Welche Menschen sich hier aufhalten.

Und wer diese Menschen sind.

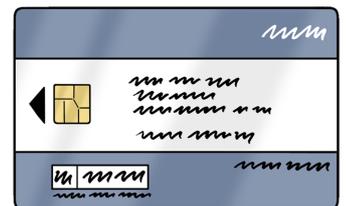
Das ist erlaubt.

Denn das ist wichtig für die Sicherheit in Deutschland.

Und in Europa.

Außerdem sind diese Daten wichtig für:

- den Besuch beim Arzt.
- um Geld von Ämtern zu bekommen.



Die deutschen Ämter sammeln sehr viele Daten von den Flüchtlingen.

Manche machen sich deshalb Sorgen:

Weil zu viele Informationen gesammelt werden.

Flüchtlinge werden sehr oft kontrolliert.

Wenn etwas nicht stimmt, hat das schlimme Folgen.

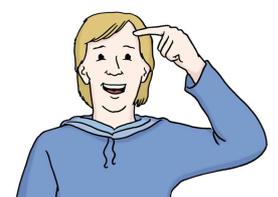
Manche Flüchtlinge müssen Deutschland wieder verlassen.



Deshalb müssen Flüchtlinge besser verstehen:

Warum die Ämter so viele Informationen brauchen.

Was andere damit machen dürfen.



Die Flüchtlinge müssen wissen:
Welche Informationen sie den Ämtern geben müssen.
Dann stimmen ihre Papiere.
Und die Flüchtlinge haben keine Probleme.

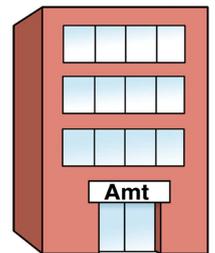


Anträge zum Bleiben, Rückkehr und Familien-Nach-Zug

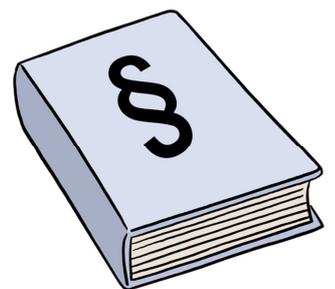
2015 und 2016 hatte die Ämter sehr viel Arbeit.
Denn alle Flüchtlinge wollten in Deutschland bleiben.
Dazu haben sie ein Papier ausgefüllt: einen Asyl-Antrag.
Man spricht es so: A-sül-Antrag.



Die Ämter konnten nicht alle Papiere bearbeiten.
Weil es zu viel Arbeit gab.
Und zu wenige Mitarbeiter in den Ämtern.
Deshalb ist viel Arbeit übrig geblieben.



Deshalb musste die Regierung von Deutschland etwas machen.
Auch die Regierungen von den Bundes-Ländern mussten etwas machen.
Es haben viele neue Mitarbeiter in den Ämtern angefangen.
Außerdem wurde die Arbeit in den Ämtern anders.
Einige Gesetze wurden geändert.
Dadurch gehen jetzt viele Sachen schneller.



Aber es gibt auch neue Probleme.
Manchmal verstehen Flüchtlinge nicht alles.
Sie bekommen keine Beratung mehr.
Weil alles viel schneller gehen muss.
Dann sind sie schlecht vorbereitet.



Wenn sie sagen sollen:
Warum sie in Deutschland bleiben wollen.
Obwohl sie gute Gründe haben.
Oder besonderen Schutz brauchen.

Manche Flüchtlinge dürfen nicht in Deutschland bleiben.

Dann bekommen Sie ein Schreiben.

Darin steht:

Dass sie Deutschland verlassen sollen.

Flüchtlinge dürfen sich gegen diese Entscheidung wehren.

Aber sie haben nur eine Woche Zeit.

Meistens reicht das nicht.

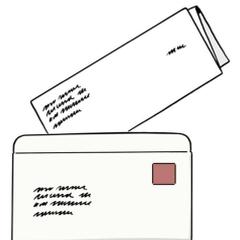
So schnell gibt es keine Übersetzer für wichtige Rechts-Fragen.

Das ist nicht gerecht.

Denn jeder Flüchtling muss das Recht haben:

Dass eine Entscheidung überprüft wird.

Vorher darf er nicht wieder in seine Heimat zurück-geschickt werden.



Die Regierung von Deutschland will Flüchtlinge schnell wieder zurück in
ihr Heimat-Land schicken:

Wenn sie keinen besonderen Schutz brauchen.

Dann bekommen die Flüchtlinge eine Nachricht:

Dass sie bitte in ihr Heimat-Land zurück-kehren sollen.

Die Regierung von Deutschland hilft den Flüchtlingen dabei.

So werden die Menschen-Rechte besser eingehalten.

Und Flüchtlinge werden nicht mit Gewalt zurück-geschickt.



Aber es muss mehr Beratung für die Flüchtlinge geben.

Und sie muss überall gleich sein.



Wenn Flüchtlinge in ihr Heimat-Land zurück müssen:
Müssen sie dort leben können.
Sie müssen in der Heimat eine Arbeit finden.
Und die Menschen-Recht müssen dort eingehalten werden.
Sonst klappt die Rückkehr nicht.
Und die Menschen verlassen ihr Heimat-Land wieder.

Viele Flüchtlinge in Deutschland wollen:
Dass ihre Familie auch nach Deutschland kommt.
Aber das geht erst nach zwei Jahren.
Wenn die Familien-Mitglieder noch in dem Heimat-Land leben.



Diese Warte-Zeit ist gegen das Menschen-Recht auf Familien-Leben.

Denn dadurch müssen Flüchtlinge ohne ihre Familien leben.

Obwohl sie die Familie brauchen.
Weil eine Familie auch Schutz ist.
Und die Flüchtlinge Schutz brauchen.
Egal wie lange sie in Deutschland sind.



Wahl-Recht von Menschen mit Behinderungen

2017 wird in Deutschland eine neue Regierung gewählt.

Alle Menschen haben das Recht zu wählen.

Auch Menschen mit Behinderungen.

- Trotzdem können Tausende von Menschen mit Behinderungen nicht zur Wahl gehen.

- Das steht in einem Gesetz.

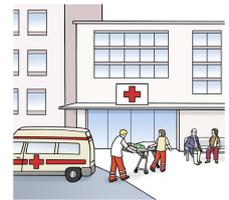
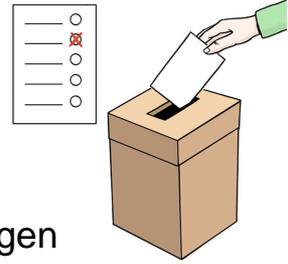
Menschen mit Behinderungen können nicht wählen:

- Wenn sie dafür einen Betreuer brauchen
Der sich um alle Papiere für die Wahl kümmert.
- Wenn sie in einem Kranken-Haus bleiben müssen.

Weil sie etwas Schlimmes gemacht haben

Und das nicht verstehen können.

Und dadurch eine Gefahr für andere Menschen sind.



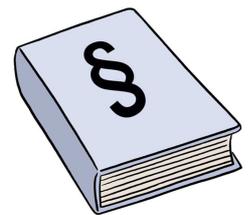
Die UN hat aber 2015 gefordert:

Dass **alle** Menschen mit Behinderungen das Wahl-Recht haben.

Ohne Ausnahme.

Deshalb muss Deutschland das Gesetz ändern.

2 Bundes-Länder haben das schon gemacht.



Doch das Gesetz für ganz Deutschland ist noch nicht geändert.

Das wird noch geprüft.

Vielleicht wird es auch bald geändert.

So dass in Deutschland alle Menschen mit Behinderungen wählen können.

Denn niemand darf von der Wahl ausgeschlossen werden.

Weil das Wahl-Recht auch ein Menschen-Recht ist.



Und für alle Menschen gilt.
Auch wenn für Menschen mit Behinderungen:
Die Hilfe beim Wählen brauchen.
Oder die als Strafe für eine schlimme Sache in einem
Kranken-Haus sind.



Wirtschaft und Menschen-Rechte

Die Regierung von Deutschland will:
Dass die Menschen-Rechte auch in allen Betrieben
eingehalten werden.
Denn die Menschen-Rechte gelten überall.
Auch bei der Arbeit.



Deshalb hat die Regierung von Deutschland einen Plan
entworfen.

Er heißt: **Nationaler Aktions-Plan.**

Die Abkürzung ist **NAP.**

Dieser Plan regelt die Einhaltung von den Menschen-Rechten
in den Betrieben.

Zwei Jahre wurde an diesem Plan gearbeitet.

Viele Arbeits-Gruppen haben mitgemacht.

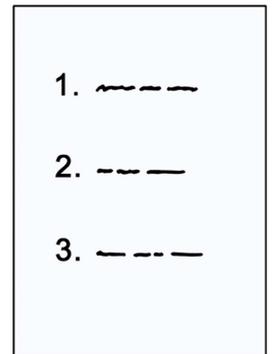
Und viele Vereine.

Es gab viel Streit:

Ob alle Regeln von der UN in deutschen Betrieben gelten
müssen.

Nun muss der Bundes-Tag über diesen Plan abstimmen.

Dann ist er gültig.

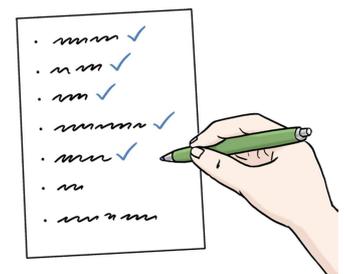


Das soll gemacht werden:

Es gibt in Deutschland etwa 3-Tausend Betriebe mit
über 500 Mitarbeitern.

Die Hälfte von diesen Betrieben soll geprüft werden:

Ob dort die Menschen-Rechte eingehalten werden.



Das gehört dazu:

- eine Erklärung, dass die Menschen-Rechte in dem Betrieb gelten.
- Strafen wenn Menschen-Rechte nicht eingehalten werden.
- eine Liste, was für die Menschen-Rechte gemacht wurde.



Später sollen alle deutschen Betriebe diese Prüfung mit-machen.

So einen Plan gibt es bisher in keinem anderen Land in Europa.

Das Besondere an dem Plan ist:

Dass so viele Betriebe mitmachen sollen.

Das steht in dem Nationalen Aktions-Plan

Die UN hat Regeln für die Betriebe und Menschen-Rechte gemacht.

Es gibt drei Grund-Regeln:

1. Der Staat schützt die Menschen-Rechte
2. Betriebe halten die Menschen-Rechte ein
3. Verletzungen von den Menschen-Rechten werden bestraft.



In dem Plan geht es auch um diese Themen:

- Menschen-Handel.
- Schutz von Menschen, die Geheimnisse verraten haben.
Und damit anderen Menschen helfen.



In dem Plan geht es auch um Entwicklungs-Politik.

Das ist Politik in anderen Ländern.

Wo Deutschland beim Aufbau hilft.

Zum Beispiel mit:

- dem Bau von Kranken-Häusern
- Straßen-Bau
- Hilfe in der Landwirtschaft

Es gibt Betriebe, die sich um diese Hilfe kümmern.

Sie sollen überprüft werden.

Ob sie die Menschen-Rechte einhalten.



Manche Unternehmen machen gefährliche Geschäfte:

Die viel Geld kosten.

Oder sehr gefährlich sind für die Natur.

Mit solchen Geschäften kann man viel Geld verdienen.

Aber auch ganz viel Geld verlieren.

Und dann kann der Betrieb keinen Lohn mehr zahlen.

Oder es entsteht ein großer Schaden in der Natur.



In dem Plan steht:

Die Betriebe sollen sagen:

Dass sie solche Geschäfte machen.

Damit es alle Menschen wissen.

Und niemand heimlich gefährliche Geschäfte machen kann.



Später soll es einen genaueren Plan geben.

Mit Regeln für die Arbeit von bestimmten Betrieben.

Damit die Arbeit nicht gefährlich ist.

Für die Menschen

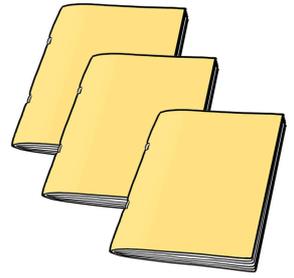
Und für die Natur.

So ein Plan wäre auch gut für ganz große Betriebe.

Bei denen viel mehr Menschen arbeiten.

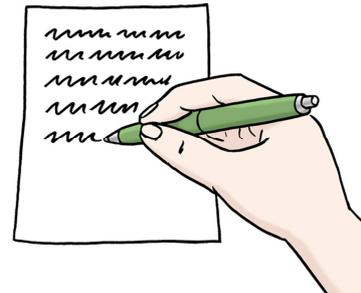


In dem Plan geht es zwar auch um das Recht.
Wie die Menschen-Rechte bei der Arbeit geschützt werden.
Und wie Verletzungen von Menschen-Rechten bestraft werden.
Aber das ist zu wenig.
Leider will die Regierung von Deutschland nicht mehr dazu
machen.
Es wird nur Informations-Hefte geben.
In mehreren Sprachen.
Und eine Beschwerde-Stelle.
Wo man sich beschweren kann.
Wenn ein Betrieb die Menschen-Rechte nicht einhält.



Beurteilung und Ausblick

Der Nationale Aktions-Plan ist gut.
Aber es könnte noch mehr gemacht werden.
Zum Beispiel könnte es Kontrollen geben:
Welche Betriebe die Menschen-Rechten einhalten.
Doch das steht leider nicht in dem Plan.



Aber es ist gut, dass diesen Nationalen Aktions-Plan in Deutschland
gibt.



Viele Länder haben die Entstehung von diesem Plan beobachtet.
Viele Länder finden den Plan gut.

Denn die Regierung von Deutschland will:

- besser auf die Menschen-Rechte achten.
- dass die Menschen-Rechte auch bei der Arbeit eingehalten werden.



Aber der Plan hätte noch besser sein können.

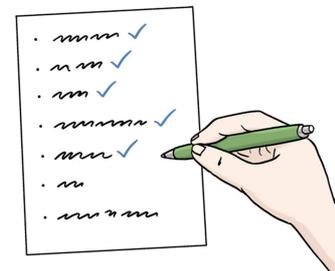
Es ist gut, dass in dem Plan steht:

- Alle deutschen Betriebe sollen die Menschen-Rechte beachten.
- Das sollen sie in die Regeln von ihrem Betrieb schreiben.
- Und sie sollen das genau prüfen.

Außerdem sollen die Betriebe immer versuchen:

Die Menschen-Rechte noch besser einzuhalten.

Und den Schutz von den Menschen-Rechten weiter verbessern.



Das ist nicht so gut an dem Plan:

- Dass Deutschland noch zu wenig für die Menschen-Rechte macht.
- Dass es keine Kontrollen von den Menschen-Rechten gibt.
- Dass Menschen mit Nachteilen nicht beraten werden:
Zum Beispiel Menschen ohne Ausweis.
Oder Menschen mit Behinderungen.
- Dass Menschen aus einem anderen Land nicht zu einem deutschen Gericht gehen können.
Wenn ihre Menschen-Rechte verletzt wurden.



Der Plan reicht nicht aus.

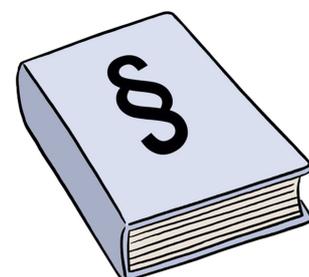
Um die Menschen-Rechte in den Betrieben gut zu schützen.

Da muss noch viel mehr gemacht werden.

Zum Beispiel muss es neue Gesetze geben.

Aber der Plan geht in die richtige Richtung.

Und er ist besser als ähnliche Pläne, die es schon gibt in Europa.



Über diesen Text

Von wem ist der Text

Der Text ist vom

Deutschen Institut für Menschenrechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

Fax: 030 25 93 59 59

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/willkommen

Auf diesen Internet-Seiten finden Sie Infos in Leichter Sprache.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat den Text in schwerer Sprache geschrieben.

Marlene Seifert hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Der Text muss noch geprüft werden.

Wer hat die Bilder gemacht

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wann ist der Text erschienen

Im Dezember 2016.

© Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016

**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de